

# Referentenentwurf Standortfördergesetz

## Kurzbewertung durch die vbw

Der am 14.08.2025 veröffentlichte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts ([StoFöG](#)) soll die Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und Start-ups verbessern, Investitionen von Fonds in erneuerbare Energien und Infrastruktur erleichtern, Bürokratie im Finanzmarkt看bereich abbauen und kapitalmarktrechtliche EU-Rechtsakte (insb. Listing Act, ESAP, MIFIR Review) standortfreundlich umsetzen.

Die vielen im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen sind zumeist auch richtig auf diese Ziele ausgerichtet. Einige Eingriffen etwa in das Investmentsteuerrecht oder das Kapitalanlagen-gesetzbuch bauen Investitionshindernisse ab. Für der Aufsicht unterliegende Finanzmarkt-institute wirken der vorgesehene Abbau diverser Melde- und Vorlagepflichten und einige weitere Maßnahmen zur Rückführung bürokratischer Auflagen entlastend. Ebenso ist es positiv, dass mit dem EU Listing Act, der ESAP-Verordnung zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den Zugriff auf für den Finanzmarkt relevante Informationen und dem MiFIR Review drei Rechtsakte der EU dezidiert 1:1 umgesetzt werden sollen. Das ist binnenmarktgerecht und erleichtert aufgrund der Inhalte der Rechtsakte unternehmerische Abläufe.

Trotz weit überwiegend positiver Bewertung enthält der Entwurf zwei kritische Vorhaben:

- Heute steuerbefreite Einkünfte von Fonds aus inländischen gewerblichen Quellen sollen nach dem Entwurf künftig besteuert werden. Darauf sollte verzichtet werden. Die Mehrbelastung dürfte investive Engagement beeinträchtigen. Das kann sich Deutschland gerade aktuell nicht leisten.
- Eingeführt werden soll eine Pflicht zur regelmäßigen Datenübermittlung an die BaFin zum Zweck der risikobasierten Aufsicht. Einzelheiten dazu soll die BaFin per Allgemeinverfügung regeln. Angesichts bisheriger Erfahrungen mit überbordenden Datenanforderungen ist der Zweck deutlich zu allgemein formuliert. EU-rechtlich gesehen muss Deutschland an der Stelle erst im Jahr 2027 handeln. Diese Zeit sollte zur Entwicklung einer passgenauen Lösung genutzt werden.

Zudem sollte der Entwurf im weiteren Verfahren um drei Aspekte ergänzt werden:

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen rein öffentlichen und ÖPP-Projekten sollten am Lebenszyklus der Projekte orientiert weiterentwickelt werden, um die Vorteile von ÖPP-Projekten besser zum Tragen zu bringen und private Mittel für Infrastrukturprojekte zu mobilisieren.

- Die Förder- und Garantieinstrumente für nachhaltige (Netz-)Infrastrukturen mit technologischen oder wirtschaftlichen Risiken sollten besser auf private Finanzierungen zugeschnitten werden.
- AGB-Änderungen sollten erleichtert werden. Aktuell sind im Finanzsektor selbst rechtlich erforderlichen Änderungen nur mit übermäßigem Aufwand und hohen Risiken umsetzbar.

### **Ansprechpartner**

**Dr. Benedikt Rüchardt**

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

[benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de](mailto:benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de)

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.